

Dringliche Motion Luzius Theiler (GaP)/Tabea Rai (AL): Moonliner im Stadtgebiet ohne Fünfliber-Zuschlag!

Gegenwärtig läuft die öffentliche Mitwirkung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland für ein neues Nachtbusangebot. Dieses sieht neben anderen Neuerungen vernünftigerweise die Gültigkeit der Abos (v.a. Libero und GA) für den Moonliner vor, allerdings mit einem einheitlichen Zuschlag von fünf Franken. Dieser Zuschlag trifft die Benutzerinnen von kürzeren Strecken innerhalb des Stadtgebietes besonders, trotz Abo bezahlen sie fast den gleichen Fahrpreis wie bisher.

Es ist klar, dass die Stadt bei Wegfall des Zuschlages ihre Garantiesumme erhöhen müsste. In längerfristiger Perspektive ergeben sich jedoch auch finanziell positive Folgen:

- Besonders das Libero-Abo würde für Jugendliche attraktiver. Wer sich schon in jungen Jahren an ein öV-Abo gewöhnt hat, bleibt mit grosser Wahrscheinlichkeit auch später dabei.
- Andere Gemeinden des Nachtbus-Verbundes würden dem Beispiel der Stadt folgen. Die Stadt würde attraktiver.
- Besonders das zum Teil rückläufige Berner Nachtleben würde mit dem Wegfall des Tarifzuschlages gefördert.
- Besucherinnen und Besucher könnten nach dem Ausgang ohne «Paywall» sicher und selbstbestimmt nach Hause gelangen.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, die Garantiesumme der Stadt für den Nachtbus-Betrieb um diejenige Summe zu erhöhen, die für den Verzicht auf den Fünffrankenzuschlag im Stadtgebiet notwendig ist. Wenn nötig, ist dem Stadtrat ein Nachkreditbegehren vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Die öffentliche Mitwirkung läuft bis zu 18. Oktober 2019. Anschliessend finden Diskussion und Entscheidung im Tarifverbund Libero ab Anfang 2020 statt. Dabei werden die Weichen für viele Jahre gestellt. Das neue Angebot soll ab Anfang 2022 in Kraft treten. Die Stadt muss ihre Wünsche möglichst rasch einbringen, um noch gehört zu werden.

Bern, 19. September 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Manuel C. Widmer

Bericht des Gemeinderats

Das Anliegen der vorliegenden Motion betrifft das Moonlinerangebot, welches von der Nachtliniengesellschaft, einem Zusammenschluss der in der Region Bern tätigen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs, in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag betrieben wird. Das Nachtlinienangebot ist nicht Teil des durch den Kanton bestellten öffentlichen Verkehrs, sondern wird durch Defizitdeckungsgarantien der angeschlossenen Gemeinden unterstützt. Im öffentlichen Verkehr gilt die Tarifautonomie der Unternehmen. Weder die Stadt Bern noch die weiteren ans Moonlinernetz angeschlossenen Gemeinden haben somit hinsichtlich der Moonlinertarife eine direkte Weisungsbefugnis, sondern können ihr Anliegen nur auf dem Verhandlungsweg mit den Transportunternehmen umsetzen, sofern es sich als umsetzbar erweist. Es handelt sich somit um eine Aufgabe, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Einleitend möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass das vorgeschlagene neue Moonliner-Konzept, bei dem die Nachtbusse auf den wichtigen städtischen ÖV-Achsen durch Überlagerung zweier Linien im Halbstundentakt verkehren, eine starke Verbesserung des Angebots besonders im städtischen Raum darstellt. Er hat deshalb die Vorschläge im Rahmen der Mitwirkung im Oktober 2019 zuhanden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland grundsätzlich begrüsst.

Die vorliegende Motion weist jedoch zurecht auf das Problem des pauschalen Nachtzuschlags hin. Auch der Gemeinderat erachtet einen einheitlichen und distanzunabhängigen Nachtzuschlag als Diskriminierung der – vorwiegend städtischen – Fahrgäste auf kurzen Distanzen. Er hat deshalb der Regionalkonferenz im Rahmen der Mitwirkung beantragt, den geplanten Zuschlag zu staffeln: Für 1 bis 2 Zonen soll der Zuschlag drei Franken betragen, ab 3 Zonen soll der von der RKBM vorgeschlagene Zuschlag von fünf Franken zum Tragen kommen. Dadurch würden die Moonliner-Preise für Besitzer eines öV-Abonnements auf allen Fahrdistanzen im Vergleich zum heutigen Zustand gleichmässig günstiger ausfallen.

Der Lösungsansatz der vorliegenden Motion, wonach die Stadt Bern auf dem städtischen Teil des Moonlinernetzes den Nachtzuschlag finanzieren und damit den Fahrgästen auf diesen Strecken die Fahrt zu normalen Liberotarifen ermöglichen soll, ist hingegen nach Auffassung des Gemeinderats nicht umsetzbar, denn künftig wird auf dem Moonlinernetz integral das Tarifsystem des Liberoverbunds inklusive der Zoneneinteilung gelten. Die betreffenden Tarifzonen entsprechen nicht den Gemeindegrenzen, sondern werden durch Linienabschnitte ähnlicher Länge definiert. Auch finanzpolitisch ist der Vorschlag nicht vertretbar, da damit *allen* Moonliner-Fahrgästen auf kurzen Distanzen ungeachtet ihres Wohnsitzes der Nachtzuschlag finanziert würde, was nicht Aufgabe der Stadt Bern sein kann.

Da der Gemeinderat das inhaltliche Anliegen der Motionärinnen und Motionäre teilt, beantragt er dem Stadtrat dennoch, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Unabhängig davon wird er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und gemeinsam mit den Planungspartnern für die Verbesserung und Optimierung des neuen Moonliner-Tarifsystems einsetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. November 2019

Der Gemeinderat